



76185 Karlsruhe
Neureuter Straße 37 b
Telefon (07 21) 9 72 39-0 Telefax (07 21) 9 72 39-90

TEIL A

PLANUNGSRECHTLICHE VORSCHRIFTEN UND HINWEISE

ZUM BEBAUUNGSPLAN

1. ÄNDERUNG

ORTSRANDSTRASSE „SÜD - WEST“ HERXHEIM b.L.

Aufgestellt:

**VOIGT Ingenieure GmbH Karlsruhe
Neureuter Str. 37b
76185 Karlsruhe**

**Telefon: 0721 / 97239-0
Fax: 0721 / 97239-90**

**Karlsruhe, im Dezember 1993
geändert, im Dezember 1995
geändert, im Januar 1997**

A. Planungsrechtliche Vorschriften und Hinweise

A.1 Art der baulichen Nutzung

A.1.1 Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird als Sondergebiet lt. § 11 BauNVO (sonstiges Sondergebiet) festgesetzt.

A.1.2 Die Nutzung von Einzelflächen wird wie folgt festgesetzt:

Verkehrsflächen lt. § 9.1 Ziff 11 BauGB

Öffentliche und private Grünflächen lt. § 9.1 Ziff 15 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft (LW) und Flächen für Wald (FW)
lt. § 9.1 Ziff 18 BauGB

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft lt. § 9.1 Ziff 20 Bau GB.

Die von den jeweiligen Festsetzungen betroffenen Einzelflächen sind aus der Planzeichnung ersichtlich.

A.2 Ergänzende Vorschriften zu den Nutzungs-Festsetzungen

A.2.1 Verkehrsflächen

A.2.1.1 Die Verkehrsflächen sind entsprechend ihrer Darstellung im Bebauungsplan anzuordnen und nach der straßenbautechnischen Entwurfsplanung auszubilden.

A.2.1.2 Lärminderungsmaßnahmen bei Zugrundelegung der gesetzlichen Bestimmungen werden nicht erforderlich (IGW der 16. BImSch V).

Zum Schutz des nahegelegenen Baugebietes Stockwiesen und zur Minimierung der von der geplanten Ortsrandstraße ausgehenden Umwelteinwirkungen durch Geräuschmissionen werden zusätzliche Vorkehrungen getroffen.

Aus landespflegerischen Erwägungen sowie im Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild kommt die Aufschüttung eines Erdwalls mit einer Länge von ca. 590 m südlich des Panzergrabens und nördlich des Neumorgenweges zur Ausführung. Die Höhe über der Fahrbahn beträgt rd. 2,50 m.

A.2.1.3 Eingriffe in Natur und Landschaft durch Oberflächenversiegelung sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Der straßenbegleitende Rad- und Gehweg südlich des in Ost-West-Richtung verlaufenden Teils der Ortsrandstraße sowie die Weiterführung nach Westen zum Heuweg ist deshalb mit wassergebundener Schotterdecke auszuführen.

Die unvermeidbare Versiegelung im Fahrbahnbereich ist großräumig zu entwässern. Das anfallende Oberflächenwasser ist über die Böschungen in die angrenzenden Grünflächen zur Verdunstung und zur Versickerung abzuleiten.

A.2.1.4 Die in der Planzeichnung eingetragenen Sichtfelder sind von jeder Sichtbehinderung ab 0,80 m über Straßenniveau freizuhalten.

A.2.2 Öffentliche und private Grünflächen, Flächen für die Land- und Forstwirtschaft sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

A.2.2.1 Es gelten die diesbezüglichen Darstellungen in der Planzeichnung in Verbindung mit den Festsetzungen, unter Buchstabe C 7 dieses Textteiles, mit dem Ziel, die infolge der Baumaßnahme „Ortsrandstraße Süd-West“ als unvermeidbar abzusehenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft auszugleichen und - soweit ein Ausgleich nicht möglich ist - ergänzende Ersatzmaßnahmen festzulegen.

A.3 Hinweise

A.3.1 Archäologische Funde

Archäologische Funde sind dem Landesamt für Denkmalpflege unverzüglich zu melden. Sie sind unverändert zu belassen und zu sichern.
Das Denkmalschutz- und -pflegegesetz vom 23.03.1978 ist zu beachten.

A.3.2 Schutz bestehender unterirdischer Anlagen

Vor Beginn der Bauarbeiten ist bei den Ver- und -entsorgungsträgern zu erfragen, ob im Baustellenbereich Leitungen, Kabel, Sonderbauwerke oder dergleichen vorhanden sind. Ist dies der Fall, sind die jeweiligen Anweisungen für die Durchführung von Bauarbeiten im Bereich solcher Einrichtungen zu beachten.

Aufgestellt:

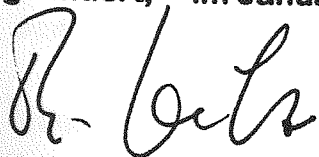
VOIGT Ingenieure GmbH Karlsruhe
Neureuter Str. 37b
76185 Karlsruhe

Telefon: 0721 / 97239-0
Fax: 0721 / 97239-90

Karlsruhe, im Dezember 1993

geändert, im Dezember 1995 Fi/tk/019

geändert, im Januar 1997



Dipl.-Ing. R. Voigt



Dipl.-Ing. (FH) Fischbach